

## Die niederadelige Herrschaft Glatt

chen Umstand ist eine Jahresrechnung der Glatter Heimbürgen von 1548/49 erhalten<sup>155</sup>. Sie gibt über die Stellung der Rechnungsführer Aufschluß, wir erfahren, woher einige Einnahmen der Gemeinde stammten und welche Arbeiten im Dorf anfielen. Könnte man über die Zeiten hinweg die noch wenig umfangreichen Rechnungslegungen verfolgen, gewänne die Forschung farbigen Einblick in die Entwicklung des Dorfes als Lebens- und Wirtschaftsraum.

In den genannten Jahren waren Jakob Kern und Melchior Reich Heimbürgen zu Glatt. Ersterer von beiden gehörte schon 15 Jahre zuvor in den Kreis der dörflichen Oberschicht (siehe unten). Am 3. Mai 1549 schlossen sie ihre Rechnung.

Die Einleitung im Rechenschaftsbericht der beiden Heimbürgen verrät die Stellung der beiden Amtspersonen, die sie innerhalb ihres Dorfes und der Herrschaft haben: *Wir Nachbenemptten Jakob Kern und Melchior Reich, baide Zu Glatt Gesessen, Als vonm Oberkhaitt wegem gesetzte unnd verordnete Heimbürgen, haben auff heutt dato unnsers ausgebenns unnd Einnemenns von dem Maytag verschienn Achtunndvrtzigstenn jars her biß auff denn Maytag des jetzt lauffendenn Neun unnd vrtzigstenn Jarß, Rechnung auffzeichnenn lassen, wie Nachvolgtt. Beschehen auff deß Hayligenn Krentztag der Erfindung, den 3. tag May Anno 49.*

Zwischen dem 1. Mai 1548 und 1549 erstreckte sich also das Rechnungsjahr. Beide Heimbürgen waren gegenüber ihrer Gemeinde in der Verantwortung, doch viel mehr kontrollierte die Herrschaft über beide Männer die Finanzen und die besoldete Tätigkeit im Ort. Man kann vermuten, daß die Gemeinde zuerst bei der Herrschaft anfragte, bevor sie Pläne, wie den Bau einer Brunnenstube<sup>156</sup>, verwirklichen konnte. Im erwähnten Zeitraum errichtete der Maurer des Dorfes die Wasserstube und erhielt 29 Schilling Lohn, ferner das Essen während der Arbeiten im Steinbruch und am Gebäude. Außerdem zahlte man dem Maurer nochmals 16 ß. Die Steine, die gebrochen werden mußten, stammten wohl aus dem »neuen Steinbruch«, der in Reinharts Zwing- und Bann-Beschreibung im Urbar auf Seite 20r erwähnt wird<sup>157</sup>. Als oberstem Grundherrn der Herrschaft lag es an ihm, die Brunnenstube zu genehmigen oder abzulehnen, da Reinhart über das Material zum Bau des künstlichen Wasserbehälters verfügte. Auch der Schmied bekam im Rahmen der »infrastrukturfördernden Investition« Arbeit, da er eiserne Verbindungsstücke für die hölzernen Wasserrohre anfertigen mußte. Der Zimmermann Jacob fertigte die Rohre, Deicheln genannt. Er erhielt zum Essen und zum Lohn 15 Heller für einen halben Tag. Der Schmied wurde für seine Tätigkeit und für etliche Nägel, die am Hirtenhaus gebraucht wurden, mit vier Schilling belohnt.

Gemeindearbeiter gab es damals wohl noch nicht in diesem heute gebräuchlichen Sinne, doch genügend arme Leute, die auf öffentliche Arbeiten angewiesen waren. Die Heimbürgen vermerkten: *Item, als eine gemeind gefront, verzert 3 ß.* Aus der Gemeindekasse gab man diesen Betrag, da wohl auch Arbeiten für die Belange der Gemeinde zu tun waren. Eventuell sogar für die Wasserversorgung.

Die Heimbürgen achteten indessen auch auf die örtlichen Traditionen und gaben diesbezüglich Geld aus, wenn es ihnen notwendig erschien:

155 StAS Ho 163 Akten Nr. 61.

156 HERMANN FISCHER: Schwäbisches Wörterbuch. Bd. 6. Tübingen 1924. Sp. 497. – Die Stelle, an der das Wasser zur öffentlichen Wasserversorgung in Glatt gefaßt wurde, läßt sich vielleicht mit Hilfe folgenden Hinweises aus dem Urbar von 1534 (wie Anm. 58) pag. 21v: *Item ein (herrschaftlicher) Gart, genannt der Acker, jenseits der Glatt gelegen... stoßt oben an Neunecker Steig... und stößt unterhalb an Junker Heinrich von Neuneck gärtli, gen. das Äckerlein, da der gemeine Dorfbrunnen in steht. Und sind alle darob gelegene abgegangene Weingärten zum Teil erstgedachtem Herrn Reinharten und zum Teil Junker Hans Oswald von Neuneck.* – Sie befindet sich heute noch am Hause mit dem Mühlrad in der Breite Steige Nr. 1.

157 Siehe dazu die Beschreibung in diesem Beitrag S. 43.